

# **Einverständniserklärung für die Teilnahme Minderjähriger im Kletterwald Freudenberg**

Hiermit erlaube ich als Erziehungsberechtigter  
meinem Sohn / meiner Tochter

\_\_\_\_\_

Geb. am: \_\_\_\_\_

die Nutzung und Teilnahme am Klettern im Kletterwald Freudenberg .

**Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, meinem Sohn/ Tochter vermittelt und akzeptiert.**

Mir ist bewusst, das sich die oben genannte/n Person/en ohne Aufsicht eines Erwachsenen im  
Waldhochseilgarten bewegen darf/dürfen.

Bei Unfällen oder Verletzungen und daraus resultierenden Schäden bei minderjährigen Teilnehmern, die  
durch unsachgemäße Benutzung der Sicherheitsausrüstung bzw. Verstößen gegen die Allgemeinen  
Geschäftsbedingungen hervorgerufen werden, übernimmt der Betreiber keine Haftung.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_,

Straße, Wohnort: \_\_\_\_\_,

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Anzahl Personen: \_\_\_\_\_

Start Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Leihhausrüstung zurück?: \_\_\_\_\_

### § 1 Nutzung

1. Jeder Teilnehmer muss die AGB´s vor Betreten des Waldhochseilgartens durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Bei Minderjährigen müssen die Sorgeberechtigten diese Nutzungsregel durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmern durchsprechen. Die Sorgeberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Benutzungsregeln durchgelesen, verstanden und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben. Die Benutzung des Kletterwaldes Freudenberg ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung ist ab dem 4. Lebensjahr möglich. Die Benutzung ist für Personen ausgeschlossen, die an einer Krankheit oder psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Waldhochseilgartens eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderen Personen darstellen könnte. Personen, die alkoholisiert sind oder unter Epilepsie leiden oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterwald zu begehen. Schwangeren, Bandscheibengeschädigten sowie frisch Operierten wird von einem Besuch des Waldhochseilgartens abgeraten. Kinder zwischen 1,30m und 1,50m Körpergröße müssen in Begleitung eines Erwachsenen Parcours bewältigen. Kinder unter 1,30m dürfen nur den Kinderparcour begehen. Minderjährige benötigen eine Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten.
2. Die Nutzung beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt nach der Sicherheitseinweisung. Die Veranstaltung findet bei jeder Wetterlage statt, solange die Sicherheit gewährleistet ist. Die Entscheidung darüber treffen die Mitarbeiter des Kletterwaldes Freudenberg .
3. Jeder Teilnehmer muss an der gesamten theoretischen und praktischen Sicherheitseinweisung vor Begehen des Waldhochseilgartens teilnehmen. Bei Zuwiderhandlung gegen die Anweisungen des Veranstalters können die betreffenden Personen vom Waldhochseilgarten ausgeschlossen werden. Ein Rückforderungsanspruch für die verbleibende Zeit und das geleistete Eintrittsgeld besteht gegenüber dem Betreiber in diesem Falle nicht.
4. Nach der Einweisung sind Sie selbst für die Sicherung verantwortlich und durchlaufen die Anlage eigenverantwortlich. Beide Sicherungskarabiner müssen immer im Sicherungsseil eingehängt sein. - Die Sicherungskarabiner sind jeweils immer nur mit einer Hand zu bedienen. Es darf niemals versucht werden die Sicherungskarabiner gewaltsam zu öffnen.  
**Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden.**
5. Nutzen Sie ausschließlich den natürlichen Schwung der Seilrutsche, kein Anlauf oder Sprung . Die Seilrutsche darf erst benutzt werden, wenn sicher gestellt ist, dass sich auf der Ankunftsplattform oder im Ankunftsgebiet keine Person mehr aufhält. Alle Nutzer haben sich strikt an die Anweisungen der Mitarbeiter zu halten und diese zu befolgen. Sollten trotz mehrmaliger Ermahnung die Anweisungen nicht eingehalten werden, sind die Mitarbeiter berechtigt den Nutzer sofort des Waldhochseilgartens zu verweisen.  
**Ein Rückforderungsanspruch für die verbliebene Zeit und das geleistete Eintrittsgeld besteht gegenüber dem Betreiber in diesem Falle nicht.**
6. Es dürfen beim Begehen des Waldhochseilgartens keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder z.B. durch Herunterfallen von Gegenständen für andere darstellen (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc). Lange Haare sind geeigneter Weise kurz zu binden, um ein Verkleben an den Elementen, Seilen, Übungen und an den Karabinern zu verhindern. Hunde müssen an der Leine bleiben. Ein Aufenthalt mit Hunden unterhalb eines Parcours ist verboten. Für Schäden die evtl. auf den ausgewiesenen Parkflächen entstehen/entstanden sind, übernimmt der Veranstalter/Betreiber keinerlei Haftung. Parken auf eigene Gefahr.
7. Es dürfen im gesamten Kletterwald Freudenberg nur die Wege benutzt werden die markiert sind durch Baumstämme, Seile oder Hackschnitzel. Andere Wege stellen eine Gefahr durch herunterrutschende Besucher dar die Ihren Parcours mit einer Seilrutsche beenden.
8. **Auf dem gesamten Waldhochseilgartengelände herrscht Rauch und Alkoholverbot!**
9. **Hinweise für das Begehen und Nutzen des PowerFan**
  - der Teilnehmer sollte die Beine beim Fall zusammenhalten und bei Landung leicht in die Knie gehen
  - Das Seil des PowerFan muss vor dem Absprung immer straff sein – Nicht am Seil ziehen
  - Kein Absprung von der Plattform sondern einen kontrollierten Schritt ins Freie machen
  - Nach Absprung nicht im letzten Moment versuchen an etwas festhalten
  - Beim Aufstieg darauf achten das das Seil des PowerFan immer straff bleibt; beim zu schnellen Aufsteigen eventuell kurzes pausieren auf der Leite damit der PowerFan das Seil nachzieht
  - Nutzer dürfen erst an die Kante der Plattform herantreten wenn sie dazu von einem Trainer angewiesen sind
  - Lange Haare sind kurz zu binden, um ein Verkleben zu verhindern. Schals und Krawatten sind zu entfernen
  - Angemessene Kleidung muss getragen werden. Turn- oder Wanderschuhe sind geeignet. Schuhe mit einem wesentlichen Absatz sind nicht akzeptabel.

### § 2 Sicherheitsstandards und Haftung

1. Der Kletterwald Freudenberg wird vor jeder Benutzung von den Mitarbeitern auf ihre Sicherheit geprüft. Die Mitarbeiter weisen die Nutzer in die Sicherheitsbestimmungen ein und überprüfen deren Einhaltung bei der Nutzung. Der Veranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung oder Führung beauftragten Personen.
2. Möglicherweise auftretende Wartezeiten nach Beginn der Nutzung (z. B. Plattform besetzt, Übung besetzt etc.) gehören zum normalen Ablauf und führen zu keiner Minderung des Nutzungsentgelts. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Betrieb oder einzelne Parcours aus sicherheitstechnischen oder Wartungsgründen einzustellen. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, sich bei zweifelhafter Witterung per Telefon oder Internet über die Öffnungszeiten zu informieren. Einer Haftung aufgrund der witterungsbedingten kurzfristig geänderten Öffnungszeiten wird ausdrücklich ausgeschlossen. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherheitsleine mit Karabinern) muss nach Anweisung des Veranstalters/Trainers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Waldhochseilgartens nicht abgelegt werden, muss auf dem Gelände bleiben und ist drei Stunden nach Aushändigung zurückzugeben. Bei zeitlichem Verzug von über 15 Minuten wird ein Aufpreis von € 2,50 pro angefangene 15 Minuten fällig. Bei zwischenzeitlichen Toilettengängen muss die Sicherheitsausrüstung noch einmal von einem Mitarbeiter kontrolliert werden.